

Herr Max Mustermann
Weg 2010
21271 Hanstedt

(Mustereinwendung)

Hanstedt, den ..01.2010

An den

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe

Einwendungen gegen den Bewilligungsantrag der HWW auf Förderung von 16,6 Mio. m³/a aus dem Wasserwerk Nordheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bewilligungsantrag der Hamburger Wasserwerke und die daraus resultierende Wasserentnahme erhebe ich folgende Einwendungen:

Meine unmittelbare Betroffenheit ergibt sich aus den Förderbrunnen 01, 02, 03, 04 und 05 der geplanten Brunnen, Fassung Ost, die einzeln und im Zusammenwirken den Grundwasserspiegel in allen grundwasserführenden Schichten und die Druckverhältnisse in den grundwasserführenden Schichten verändern. *(soweit nicht bekannt, die Förderbrunnen einfach weglassen)*

Ich befürchte, das mein *(Haus, Acker, Wald, Wiese, Teich, Gewässer, etc)* durch die geplante Grundwasserentnahme nachteilig verändert oder beschädigt werden könnte.

(hier mögliche Veränderungen, Schäden genauer beschreiben)

Meine Grundstücke sind: *(Ort, Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück)*

Ich beantrage, vor Genehmigung der Grundwasserentnahme auf Kosten des Antragsteller:

- den Grundwasserspiegel auf meinen Grundstücken zu dokumentieren
- den unversehrten Zustand meines *(Haus, Acker, Wald, Teich, Gewässer, etc)* zu dokumentieren

Beide Sachverhalte sind für die Nullförderung und für den Status Quo der heutigen Förderung festzuhalten.

Grundsätzlich beantrage ich die Umkehr der Beweislast, dh. die Hamburger Wasserwerke müssen im Schadenfall nachweisen, dass die festgestellten Schäden nicht durch die Grundwasserentnahme verursacht wurden.

Abschließend beantrage ich, dass die Grundwasserentnahme in der Menge und im Förderkonzept so festgesetzt wird, dass meine Grundstücke von Grundwasserabsenkungen und Grundwasserdruckspiegelveränderungen freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann